

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 23. Stadtratssitzung Schmölln am 03. November 2016

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss: 27.09.2016

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Schmölln

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt.

1. Haushaltsrechnung

Einnahmen	25.135.408,37 Euro
Ausgaben	25.135.408,37 Euro

davon:

Verwaltungshaushalt	19.645.548,02 Euro
Vermögenshaushalt	5.489.860,35 Euro

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	<u>Stand 01.01.2015</u>	<u>Stand 31.12.2015</u>
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.188.515,45 Euro	1.188.515,45 Euro
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	7.001.546,87 Euro	4.551.097,89 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	30.750.751,77 Euro	29.531.791,11 Euro

2.2. *Schulden*

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	4.888.000,00 Euro	4.459.200,00 Euro
---	-------------------	-------------------

3. **Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder**

Vorschüsse	83.236,35 Euro	83.060,23 Euro
Verwahrungen	567.100,99 Euro	556.663,68 Euro

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.
7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

Sachdarstellung:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2015 nachzuweisen.

Die den Mitgliedern des Stadtrats am 10. Juni 2016 übersandte Jahresrechnung wurde im Juli und August 2016 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnung 2015 entgegenstehen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Durchführung der örtlichen Prüfung unverzüglich die geprüfte Jahresrechnung.

Schulze
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Notizen:	Abstimmung	:
	Ja-Stimmen	:
	Nein-Stimmen	:
	Stimmenthaltungen	: